

Beschlussvorlage

KT 0043/2021

Betreff: Absehen von einer öffentlichen Interessenbekundung zur Besetzung der/des ehrenamtlichen Bürger- und Behindertenbeauftragten des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt,

- a) von einer öffentlichen Ausschreibung zur Interessenbekundung für die Besetzung der/des ehrenamtlichen Bürger- und Behindertenbeauftragten des Wartburgkreises abzusehen,
- b) den Amtsinhaber, Herrn Karl-Heinz Böhme, zur Wahl zum Bürger- und Behindertenbeauftragten des Wartburgkreises vorzuschlagen.

II. Begründung

Herr Böhme ging aus einer öffentlichen Interessenbekundung im Amtsblatt des Wartburgkreises vom 25.06.2019 (mit nur 2 Bewerbungen) als geeigneter Bewerber hervor und wurde durch den Kreistag am 27.08.2019 zum ehrenamtlichen Bürger- und Behindertenbeauftragten gewählt. Die Amtszeit ist an die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft geknüpft und endet spätestens zur 2. Sitzung des neu gewählten Kreistages. Bereits zuvor hatte Herr Böhme das Amt vom 01.03.2019 bis zur Neuwahl (KT 0773/2019) inne.

Durch die bisher verkürzte Amtszeit des Bürgerbeauftragten von der Wahl im August 2019 bis zur zweiten Sitzung des neuen Kreistages im September 2021 und der erneut verkürzten Wahlperiode des gegenwärtigen Kreistages erscheint eine zeitintensive öffentliche Interessenbekundung wenig zielführend. Zudem könnte durch die Fortführung des Amtes eine nach dem 07.09.2021 zeitlich ungewisse Vakanz bis zu einer Neuwahl durch den Kreistag (frühestens im November) vermieden werden.

Herr Karl-Heinz Böhme hat seine Aufgaben bisher in hoher Qualität erfüllt und stünde für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Fortsetzung dieses ehrenamtlichen Amtsverhältnisses führt bei dauerhaft geringeren Haushaltsbelastungen zu der gleichen Wirkung wie bei der zeitbefristeten Förderung eines hauptamtlich beschäftigten Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (mindestens 20 Wochenstunden und Eingruppierung bis zur EG 10, befristete Förderung bis zu 60 v.H. bis zum 31.12.2022).

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat